



In öffentlicher Sitzung am Dienstag, den 12.04.2016 gefasste Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses

TOP 24.01 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.03.2016

Beschluss: 12 : 0

„Gegen die öffentliche Niederschrift vom 01.03.2016 werden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt als anerkannt.“

**TOP 24.02 Garagen und Stellplatzsituation im Büchnerweg
- Weiteres Vorgehen**

Beschluss: 11:1

„Die Verwaltung wird beauftragt, Kontakt mit dem Privateigentümer Nordseite Büchnerweg aufzunehmen hinsichtlich der Möglichkeit, dort Parkplätze zu schaffen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, im Bereich des Gehweges und der Bauminseln zu prüfen, welche rechtliche Widmungssituation sich darstellt. Wenn möglich sind die vorhandenen Steine zu entfernen. Hierzu hat eine Abstimmung mit den unmittelbaren Anwohnern zu erfolgen.“

TOP 24.03 Bauvoranfragen / Vorbescheide

keine

TOP 24.04 Bauanträge

keine

TOP 24.05 Generalsanierung und Erweiterung Rathaus Echting

- a) **Vorstellung der Aussenfassadenvarianten durch die Arch.gemeinschaft Wehkamp + Köhler**
- b) **Vorstellung der Aussenanlagenplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Prof. Brenner**

Beschluss: 9 : 3

- b) Vorstellung der Aussenanlagenplanung durch das Landschaftsarchitekturbüro Prof. Brenner

„Die beiden Varianten werden zur Kenntnis genommen. Die Planung ist auf den gesamten Bürgerplatz auszudehnen. Die Kosten sind nicht auf die Haushaltsstelle des Rathauses zu buchen.“

Beschluss 12: 0

- a) Vorstellung der Aussenfassadenvarianten durch die Arch.gemeinschaft Wehkamp + Köhler

„Die vorliegenden Varianten werden zur Kenntnis genommen. Die Architekten werden beauftragt, die Varianten 1 und 2 weiter zu untersuchen und Vorschläge für Sonnenschutzelemente zu unterbreiten. Es ist auch eine Kombination der verschiedenen Fassadenelemente zu untersuchen. Die Kosten sind genau darzulegen und in der nächsten BPU-Sitzung am 03. Mai ist wieder darüber zu berichten.“

TOP 24.06

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Westliche Frühlingsstraße“ - Billigungsbeschluss

Beschluss 12 : 0

„Dem vorgestellten Bebauungsplanentwurf wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür die öffentliche Auslegung gemäß dem Baugesetzbuch durchzuführen.“

TOP 24.07

Widmung nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) Widmung und teilweise Einziehung des Eigentümerweges auf Flur-Nr. 18 (Bahnhofstr. 11, Lebensmittelmarkt)

Beschluss: 11 : 0

- a) Widmung

„Der im Lageplan schraffiert dargestellte Bereich wird zum Eigentümerweg nach Art. 6 i. V. m. Art. 53 Nr. 3 BayStrWG öffentlich gewidmet. Träger der Straßenbaulast wird gem. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG der Eigentümer. Eine Widmungsbeschränkung erfolgt wie – bei den bestehenden Eigentümerwegsflächen – nicht.“

- b) Einziehung

„Die derzeit als Eigentümerweg gewidmete Fläche, die im Plan punktiert als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt wird, ist einzuziehen (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG), da diese Fläche durch Erweiterung des Gebäudes überbaut wurde und jede Verkehrsbedeutung verloren hat.“